

Ausstellungsordnung

für die Kreisschau des Grenzlandkreisverbandes Borken, mit angeschlossener Lokalschau des Kaninchenzuchtvereins W563 Gescher und der Clubschau des Widderclubs W585 Grenzland in der Turnhalle der Don-Bosco-Schule in 48712 Gescher. Ausrichter ist der Kaninchenzuchtverein W563 Gescher.

Ausstellungsleiter:

Thomas Busch
Schlehenweg 10
48712 Gescher
Tel. 0151 - 19 03 58 28

Matthias Düchting
Von-Galen-Straße 25a
48712 Gescher
Tel. 0151 - 22 98 21 89

und der Vorstand des Grenzlandkreisverband Borken.

Bankverbindung:

Bank: Volksbank Gescher eG
Kontoinhaber: Hermann Wolff
IBAN: DE28401649010065174340
BIC: GENODEM1GE1

1. Für diese Schau sind die allgemeinen Ausstellungsbestimmungen des ZDRK sowie diese Ausstellungsordnung maßgebend.
2. Zugelassen zur Ausstellung sind Tiere aller im ZDRK-Standard anerkannten Rassen und Erzeugnisse aus der Kaninchenzucht sowie Bastelarbeiten. Jungtiere sind nicht zugelassen, es sei denn, dass sie als Alttiere bewertet werden sollen.
3. Es können ausgestellt werden:
 - a. Einzeltiere aller Rassen
 - b. Zuchtgruppe I = 1 Elterntier mit 3 Nachkommen aus einem Wurf des laufenden Zuchtjahres (Elterntiere dürfen aus fremder Zucht sein)
 - c. Zuchtgruppe II = 4 Tiere aus einem Wurf des laufenden Jahres oder je 2 Tiere aus zwei verschiedenen Würfen des laufenden Jahres
 - d. Zuchtgruppe III = 4 Tiere aus beliebigen Würfen des laufenden Jahres. Beide Geschlechter müssen vertreten sein. Diese Zuchtgruppe muss jedoch bei der Vergabe von Ehrenpreisen $\frac{1}{2}$ Punkt höher liegen als die Zuchtgruppen 1 und 2.
4. In der Abteilung **JUGEND** sind nur Tiere von gemeldeten Jungzüchtern zugelassen. Die Tiere müssen mit einem WJ gekennzeichnet sein (ausgenommen hiervon sind Elterntiere in der Zuchtgruppe I).
5. Stellt ein Züchter offensichtlich kranke Tiere aus, werden alle Tiere dieses Züchters von der Preisverteilung ausgeschlossen. Falls sich bei Tieren während der Ausstellung Schnupfen oder andere Krankheiten zeigen, ist der Aussteller verpflichtet, diese Tiere unverzüglich von der Schau zu entfernen. Alle gemeldeten Tiere müssen gegen Die RHD-Seuche geimpft sein. Die Impfung ist durch ein Impfzeugnis (oder eine Kopie) beim Einsetzen nachzuweisen.

6. **Kostenbeitrag (Dem Meldebogen ist eine Kopie des Einzahlungsbelegs beizulegen!)**

- a. Standgeld je Tier 2,50 €
- b. Pro Zuchtgruppe 2,50 €
- c. Futtergeld je Tier 0,25 €
- d. Eintritt u. Katalog (Senioren) 4,00 €
- e. Drucksachen und Porto 1,50 €
- f. Bastelarbeiten 1,50 €

Die so genannten B-Bögen mit den Käfignummern der ausgestellten Tiere werden jedem Aussteller einzeln zugesandt (nicht vereinsweise). Zuchtgemeinschaften müssen zwei Eintrittskarten, aber nur einen Pflichtkatalog abnehmen. Jungzüchter sind von der Abnahme der Eintrittskarte und des Kataloges befreit.

In der Erzeugnisabteilung beträgt der Kostenbeitrag je Nummer 1,50 € und für eine Eintrittskarte sind je Ausstellerin 1,00 € zu zahlen. Katalogzwang besteht nicht.

7. **An – und Ummeldungen:** Meldeschluss ist Samstag, 22.11.2014. Anmeldebögen sind in einfacher Ausfertigung vereinsweise bei Thomas Busch einzureichen. Zuchtgruppen sind vom Vereinszuchtbuchführer zu bestätigen. Für Ummeldungen, die bis Donnerstag, 01.01.2015 um 20.00 Uhr möglich sind, ist eine Gebühr von 1,00 € je Tier zu entrichten. Tiere, die nicht umgemeldet werden, erhalten keinen Preis und keinen Sammlungspreis.
8. Der Ausrichter der Kreisschau nimmt sich das Recht, wenn für die Kreisschau zu viele Tiere gemeldet werden, die zweite Sammlung einer Rasse eines Züchters zu streichen. Die Unkosten für die zweite Sammlung werden komplett erstattet.
9. **Einlieferung der Tiere:** Die Einlieferung der Tiere erfolgt am Donnerstag, 01.01.2015 von 17.00 bis 20.00 Uhr und am Freitag, 02.01.2015 von 06.00 bis 07.30 Uhr.
10. **Fütterung:** Die Fütterung der Tiere erfolgt durch den ausrichtenden Verein. Gefüttert werden Pellets, Heu und Wasser. Pro Tier sind zwei Futterbehältnisse mitzubringen.
11. **Bewertung:** Die Bewertung der Tiere ist am Freitag, 02.01.2015 ab 08.00 Uhr. Sie erfolgt als A-B-C-D – Bewertung. Jeder Verein stellt zur Bewertung einen oder zwei Zuträger. Diese sind bei der Tiermeldung mit anzugeben. Die Bewertung findet unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt.
12. **Preisverteilung:**
 - a. Es wird kein Preisgeld auf Einzeltiere vergeben. Der Kreisverbandszuschuss verbleibt in der Kreiskasse und kommt nicht zur Auszahlung. Der Zuchtgruppenzuschlag wird ausschließlich auf Zuchtgruppen vergeben.
 - b. Siegiertiere werden gem. §19 AAB vergeben (ab 30 Tiere einer Rasse ein Siegiertier), ab 60 Tiere einer Rasse zwei Siegiertiere).
 - c. Bei der Vergabe von weiteren Sach-Ehrenpreisen auf Zuchtgruppen wird eine Klasseneinteilung nach dem Standard des ZDRK vorgenommen. Landesverbandsehrenpreise, Kammermedaillen, Kreisverbandsehrenpreise und Landesverbandsmedaillen werden entsprechend der zum Zeitpunkt der Schau gültigen Vergabeordnung vergeben. Die beste Zuchtgruppe in den einzelnen Rassen ist Kreismeister. Dazu müssen pro Rasse jeweils 3 Zuchtgruppen (in der Jugendgruppe 2 Zuchtgruppen) von zwei Züchtern vertreten sein. Die Zuchtgruppe

muss mit mindestens 376 Punkten bewertet sein. Der Kreismeister erhält entweder eine Urkunde, einen Wimpel oder einen Pokal, der vom Ausrichter der Schau gestiftet wird. Seltene Rassen werden zusammengelegt. Vereinskreismeister ist der Verein, der die fünf besten Zuchtgruppen vorstellt; Jugendvereinsmeister ist die Gruppe, die die drei besten zuchtgruppen zeigt. Beide erhalten einen Ehrenpreis-Gegenstand.

13. **Tierverkauf:** Bei verkäuflich gemeldeten Tieren wird der Verkaufspreis im Katalog ausgewiesen. Der Käufer hat eine Verkaufsgebühr von 2,50 € zu zahlen.
14. **Eröffnung, Öffnungszeiten:** Die Schau wird am Samstag, 03.01.2015 um 11.00 Uhr vom Schirmherrn eröffnet. Geöffnet ist die Schau am Samstag von 8.00 bis 19.00 Uhr und am Sonntag von 09.00 bis 16.00 Uhr. Sämtliche Tiere dürfen erst nach Schluss der Ausstellung um 16.00 Uhr ausgestellt werden.
15. **Haftung:** Für Verluste durch höhere Gewalt oder unvorhersehbare Ereignisse haftet die Ausstellungsleitung nicht. Kann die Schau aus von der Ausstellungsleitung nicht zu vertretenden Gründen nicht stattfinden, werden die bis dahin entstandenen Kosten prozentual vom Kostenbeitrag einbehalten. Sofern Verluste durch eindeutiges Verschulden der Ausstellungsleitung entstanden sind, werden folgende Entschädigungen gezahlt: 50,00€ für große Rassen, 35,00€ für mittelgroße Rassen, 20,00€ für kleine Rassen. Jedoch nicht mehr als der vom Aussteller ggf. verlangte, im Katalog angegebene Verkaufspreis.
16. **Reklamationen:** Reklamationen sind bis zum Ende des Ausstellungsmonats der Ausstellungsleitung zuzustellen. Erfüllungsort für beide Vereine ist der Sitz des ausrichtenden Vereins. Über alle Streitigkeiten entscheidet die Ausstellungsleitung, die auch das Hausrecht wahrt.
17. **Helfer für Auf- und Abbau:** Gemäß des Beschlusses der Herbstversammlung 2013 des Grenzlandkreisverbandes Borken ist pro Verein mindestens ein Helfer am Dienstag, 30.12.2014 ab 9.00 Uhr für den Aufbau und am Sonntag, 04.01.2015 für den Abbau zu stellen.

Gescher im Februar 2014

Die Ausstellungsleitung